



Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23  
Telefax 041 228 65 25  
info@zbsa.ch  
www.zbsa.ch

Ref.-Nr. LU-0050  
LU.0099.2013

Pensionskasse  
Gemeinde Kriens  
Frau Lis Exner  
Schachenstrasse 13  
6011 Kriens

Luzern, 25. April 2013 HE

**Pensionskasse Gemeinde Kriens  
- Verwendung überschüssiger Mittel**

Sehr geehrte Frau Exner

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass der Inhalt Ihres Schreibens vom 23. April 2013 korrekt das Ergebnis der Besprechung vom 22. April 2013 bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) wieder gibt. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht bestehen keine Vorbehalte gegen Regelungen im Übertragungsvertrag, im Sinne Ihres Schreibens. Namentlich weisen Sie korrekt auf die Notwendigkeit hin, im Übertragungsvertrag die in Frage kommenden Verwendungszwecke zu erwähnen. Zutreffend ist auch die Auffassung, eine Regelung aufzunehmen, wonach die Zuständigkeit zum Entscheid über die Mittelverwendung einem paritätischen Entscheidgremium vorbehalten wird, welches sich aus dem Versichertenkreis der jetzigen Pensionskasse der Gemeinde Kriens und der Arbeitgeberin zusammensetzt.

Unbesehen der Regelungen im Übertragungsvertrag ist ergänzend zu erwähnen, dass eine konkrete Verteilung überschüssiger Mittel nach dem Rechtsgleichheitsprinzip erfolgen muss.

Freundliche Grüsse

**Zentralschweizer BVG- und  
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Hans Ettlín  
lic. iur., Rechtsanwalt  
Executive MBA FH  
Direktwahl 041 228 65 21  
[hans.ettlin@zbsa.ch](mailto:hans.ettlin@zbsa.ch)